

Beschlussvorlage - öffentlich -

| Datum | Vorlagen-Nr. |
|------------|----------------------|
| 30.01.2017 | 288/2014-2020 |

| Geschäftsbereich | Verfasser/in | beteiligter Geschäftsbereich |
|--------------------|-------------------|------------------------------|
| Geschäftsbereich 3 | Andreas Dornhöfer | |

| Beratungsfolge | Termin | TOP | Ein | Für | Geg | Ent |
|----------------|------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| Gemeinderat | 21.02.2017 | | | | | |

Betreff:

48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen betr. gewerbliche Baufläche „Rüschener Straße“

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 04.01.2017 mit dem Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken und dem Feststellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen betr. gewerbliche Baufläche „Rüschener Straße“ wird genehmigt.

Sachdarstellung:

Der Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Feststellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen betr. gewerbliche Baufläche „Rüschener Straße“ wurden im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gefasst. Diese Dringlichkeitsentscheidung ist nach § 60 Abs. 1 GO NRW dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung vom 04.01.2017 (Teil 1)
Dringlichkeitsentscheidung vom 04.01.2017 (Teil 2)